



# Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit

## Leitbild, Nachhaltigkeitsstrategie, Schutzkonzept 2022



Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit  
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz  
[www.dv-jugend.at](http://www.dv-jugend.at)  
ZVR-Zahl: 531839399  
2022

Titelbild: Steirischer Dachverband  
der Offenen Jugendarbeit



## **Fachstelle – Servicestelle – Koordinationsstelle**

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit ist ein gemeinnütziger, überparteilicher und überkonfessioneller Verein, der sich als Fachstelle, Servicestelle und Koordinationsstelle der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark versteht. Er ist fachkundiger Partner für aktuelle Themen der Offenen Jugendarbeit und bietet Orientierung und Unterstützung im Handlungsfeld und wird vom Land Steiermark gefördert.

## **Inhalt**

### **A FACHLICHE AUSRICHTUNG**

- 1 Vereinsstatut – Vereinszweck
- 2 Leitbild
- 3 Der Dachverband im Arbeitsfeld „Offene Jugendarbeit“
- 4 Angebote
- 5 Zielgruppen
- 6 Innovative Aspekte

### **B ORGANISATIONSHANDBUCH**

- 1 Organisationsdarstellung
- 2 Personalmanagement
- 3 Internes Qualitätsmanagement

### **C NACHHALITGKEITSTRATEGIE**

- 1 Maßnahmen und Strategien
- 2 Überprüfung und Modifizierung

### **D SCHUTZKONZEPT**

1. Ein Schutzkonzept in der Offenen Jugendarbeit...
2. Schlüsselfaktoren wirksamer Präventionsarbeit
3. Baustein der Prävention
4. Maßnahmen des Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit
5. Verankerung von Gewaltschutz in der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark
6. Überprüfung und Modifizierung

### **E DATENSCHUTZ**

## A Fachliche Ausrichtung

### 1 Vereinsstatut - Vereinszweck (§2)

(1) Der Verein versteht sich als das Kompetenz- und Wissenszentrum für Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Steiermark und fördert mit seinen Tätigkeiten das Handlungsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ unter dem Aspekt der Jugendfürsorge und daraus resultierend die jungen Menschen als Zielgruppe.

Diese Förderung trägt zur Volksbildung rund um das Thema „Jugend“ bei. Der Verein nimmt seine Aufgaben jeweils in einer von drei Funktionen wahr, nämlich als Fachstelle, als Servicestelle oder als Koordinationsstelle und kommuniziert dies auch gegenüber dem Handlungsfeld.

(2) Zweck des Vereines:

a) Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sinne Jugendfürsorge, insbesondere im Bereich der Betreuung, Beratung und Begleitung von jungen Menschen.

b) Die Förderung des aktuellen Wissensstandes rund um Themen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der Volksbildung.

c) Die Förderung der Gesundheitspflege und der Prävention in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

d) Die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bereich der Jugendfürsorge insbesondere unter den besonderen Aspekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

e) Die Förderung von Kooperationen von gleichen oder ähnlichen Einrichtungen der Jugendfürsorge unter den besonderen Aspekten der steirischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

f) Die Zusammenfassung einzelner Mitglieder im Sinne eines Dachverbands, die ebenfalls gemeinnützige Zwecke der Jugendfürsorge unter dem besonderen Aspekt der steirischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfolgen.

(3) Die begünstigten Zwecke der Volksbildung, der Kinder- und Jugendfürsorge, der Gesundheitspflege und der Förderung von Wissenschaft und Forschung werden dadurch unmittelbar Rechnung getragen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der BAO.

(4) Der Verein darf abgesehen von völlig untergeordneten Nebenzwecken keine anderen als gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.

(5) Das Vermögen des Vereins darf nur für die in den Statuten genannten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke verwendet werden. Der Verein darf nur für seine satzungsgemäßen Zwecke Vermögen ansammeln und dieses Vermögen darf nur in Hinsicht auf die Gemeinnützigkeit verwendet werden.

(6) Der Verein ist selbstlos tätig und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ein sich allenfalls ergebender Zufallsgewinn ist ausschließlich zur Erfüllung des gemeinnützigen Vereinszwecks zu verwenden und darf nicht an Mitglieder ausgeschüttet werden.

(Auszug aus den Vereinsstatuten)

## **2 Leitbild**

### ***Wir beraten und unterstützen...***

...bei der Gründung neuer Jugendzentren, Jugendtreffs, Initiativgruppen und andere Einrichtungen und Angeboten der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde. Die Investition in die Zukunft durch Offene Jugendarbeit und in die Jugend ist uns ein Anliegen!

### ***Wir bieten den Fachkräften...***

...Unterstützung in organisatorischen, rechtlichen, finanziellen und anderen Belangen. Wir bieten spezielle Weiterbildungsangebote, Rufseminare, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit und im Bedarfsfall Mediation.

### ***Wir beraten und begleiten Gemeinden und Initiativen...***

...bei der Gründung neuer Jugendzentren, Einrichtungen und Angeboten der Offenen Jugendarbeit. Wir leisten kompetente Unterstützung in organisatorischen, rechtlichen, finanziellen und anderen Belangen.

### ***Wir sind Plattform und Netzwerk!***

Wir verstehen uns als Plattform für den Erfahrungs-, Informations- und Meinungsaustausch für sämtliche Belange der Jugendarbeit. Wir kooperieren in der Steiermark mit anderen jugendrelevanten Einrichtungen und Fachstellen und fördern den Erfahrungs-, Informations- und Meinungsaustausch von Jugendlichen und Jugendarbeiter:innen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

### ***Wir sind offen für brisante Jugendthemen!***

Wir sind fachkundige Partner:innen für aktuelle Themen der Offenen Jugendarbeit und bieten Orientierung im Handlungsfeld.

### **3 Der Dachverband im Arbeitsfeld der Offene Jugendarbeit**

#### **3.1 Das Dachverbandsbüro**

Der Dachverband als Verein betreibt ein mit hauptamtlichen Mitarbeiter:innen besetztes Büro in Graz und tritt dabei als Dienstgeber aller in diesem Büro beschäftigten Personen auf.

Die dabei anfallenden Personal- und Sachkosten werden zum überwiegenden Teil durch eine jährliche Grundsubvention sowie projekt- bzw. prozessbezogene zusätzliche Subventionen durch das Land Steiermark.

#### **3.2 Selbstverständnis**

Als Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit stehen wir für Fachlichkeit gemäß dem „state of the art“ im Arbeitsfeld „Offene Jugendarbeit“. Wir verstehen uns als wichtigste und fachlich qualifizierteste Ansprechstelle für alle im Arbeitsfeld „Offene Jugendarbeit“ in der Steiermark Tätigen bzw. am Arbeitsfeld interessierten Personen und Organisationen.

Wir sind bestrebt, durch ständige Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen den jeweils gültigen theoretischen und praktischen Stand der wissenschaftlichen Forschung zum Thema Offene Jugendarbeit zu repräsentieren und zu vermitteln. Wir nehmen unsere Aufgaben jeweils in einer von drei Funktionen wahr, nämlich als Fachstelle, als Servicestelle oder als Koordinationsstelle.

##### **3.2.1 Der Dachverband als Fachstelle**

Als Fachstelle verfolgen wir als oberstes Ziel, die Entwicklung und Sicherung fachlich angemessener Qualitätsstandards im Arbeitsfeld Offene Jugendarbeit in der Steiermark sowohl zu ermöglichen als auch einzufordern.

Als Adressat:innen der Fachstelle betrachten wir Personen und Organisationen, die unsere fachliche Expertise nachfragen und mit uns eine verbindliche Vereinbarung über die Beratung, Begleitung, Moderation, Steuerung oder Umsetzung von Projekten und Prozessen im Arbeitsfeld abschließen.

##### **3.2.2 Der Dachverband als Servicestelle**

Als Servicestelle im Arbeitsfeld Offene Jugendarbeit in der Steiermark verfolgen wir das oberste Ziel, als Anbieter von fachspezifischen (z.B. Angebotsplanung, Konzeptentwicklung etc.) sowie fachübergreifenden Dienstleistungen (z.B. Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, Qualitätssicherung etc.) im Fachgebiet zur Verfügung zu stehen und von den im Fachgebiet Tätigen nachgefragt zu werden.

Als Adressat:innen der Servicestelle betrachten wir das Land Steiermark, Verantwortliche in Regionen und Gemeinden, Trägerorganisationen, Fachkräfte, Teams und Mitglieder in der Steiermark.

### **3.2.3 Der Dachverband als Koordinationsstelle**

Als Koordinationsstelle bieten wir speziell für Mitglieder des Vereins „Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit“ Dienstleistungen mit dem Ziel, entsprechend den Vereinsstatuten die Interessen der Mitglieder bestmöglich zu vertreten sowie gemeinsame Themen zentral zu bearbeiten und somit durch die Nutzung von Synergieeffekten den Arbeitsaufwand einzelner Mitgliedsorganisationen zu verringern.

### **3.2.4 Beschreibung der Angebotsebenen**

Der Dachverband agiert auf unterschiedlichen Angebotsebenen in unterschiedlicher Intensität:

- **Bereitstellung**  
Der Dachverband stellt auf eigene Initiative sowie auf Anfrage Informationen, Materialien und Serviceleistungen bereit.
- **Beratung**  
Der Dachverband berät Personen und Organisationen punktuell und auf Anfrage zu arbeitsfeldrelevanten Themen.
- **Begleitung**  
Der Dachverband begleitet Projekte und Prozesse über einen vorher vereinbarten Zeitraum in beratender Funktion.
- **Moderation**  
Der Dachverband moderiert Projekte und Prozesse punktuell oder über einen vorher vereinbarten Zeitraum und übernimmt dabei eine jeweils zu definierende formale Verantwortung (Sitzungsmoderation, Terminkoordination, Dokumentation etc.).
- **Steuerung**  
Der Dachverband übernimmt für Projekte und Prozesse über einen vorher vereinbarten Zeitraum eine formal und inhaltlich jeweils zu definierende steuernde Funktion. Mit der Übernahme der Prozesssteuerung ist ein jeweils zu definierender Anspruch auf eine formale und inhaltliche (Mit-) Entscheidungskompetenz verbunden.
- **Umsetzung**  
Der Dachverband setzt aus eigener Initiative sowie auf Auftrag Angebote und Projekte im Arbeitsfeld um und übernimmt dabei formal und inhaltlich die volle Verantwortung. Mit der Übernahme der Letztverantwortung ist ein jeweils zu definierender Anspruch auf eine formale und inhaltliche (Allein-) Entscheidungskompetenz verbunden.

## **4 Angebote**

### **4.1 Modellentwicklung und Prozessplanung**

Entwicklung von Modellen und Begleitung von Prozessplanungsabläufen zu allen im Arbeitsfeld sowie in benachbarten Arbeitsfeldern relevanten Themen (Förderungsprozess, Qualitätsentwicklung, Regionalentwicklungskonzept etc.).

### **4.2 Qualitätsmanagement**

Beratung und Begleitung von Trägerorganisationen, Gemeinden und Regionen zu den Themen Bedarfserhebung, Angebotsplanung, Konzeptentwicklung, Leitbildentwicklung, strategische und operative Planung, Angebotsorganisation, Personalmanagement, Finanzmanagement, Kommunikation, Dokumentation, Evaluation und Qualitätssicherung.

### **4.3 Projektentwicklung**

Initiierung, Erstellung, Umsetzung, Planung, Budgetierung, Begleitung, Durchführung und Nachbereitung von Projekten im Arbeitsfeld sowie in Kooperation mit benachbarten Arbeitsfeldern (Ansuchen, Förderungen, Berichte, Projektbesprechungen etc.).

### **4.4 Weiterbildung**

Initiierung, Planung, Organisation, Koordination von Weiterbildungsangeboten für Mitarbeiter:innen im Arbeitsfeld OJA sowie in benachbarten Arbeitsfeldern.

### **4.5 Vernetzung und Lobbying**

- Organisation/Koordination von Vernetzungsangeboten innerhalb des Arbeitsfeldes OJA sowie zwischen dem Arbeitsfeld und benachbarten relevanten Arbeitsfeldern
- Vertretung des Arbeitsfeldes in Facharbeitsgruppen und Expert:innengremien, bei Behörden, Politik und Verwaltung
- Erstellung von fach- und themenspezifischen Stellungnahmen, Gutachten und Expertisen bzw. Weiterleitung entsprechender Anfragen an geeignete Stellen
- Teilnahme an der Plattform Offene Jugendarbeit in Österreich (bOJA)

### **4.6 Forschung und Informationsvermittlung**

- Recherchearbeit über das Arbeitsfeld und Aufbereitung fachspezifischer Themen
- Initiierung, Übernahme und Begleitung von Forschungsaufträgen zu arbeitsfeldrelevanten Themen
- Erstellung und Betreiben einer eigenen Homepage, Redaktion und Herausgabe der Zeitschrift „Jugend Inside“
- Erstellung und Versand des monatlichen Newsletters sowie regelmäßiger Info - Mails an die Mitglieder
- Auswertung und Aufbereitung der Daten aus der Dokumentationsdatenbank

### **4.7 Mitgliederservice**

Durchführung von Erhebungen zur Mitgliederstruktur des Vereins Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Informationsaufbereitung, Vermittlung kostenloser bzw.

vergünstigter Weiterbildungsangebote, Fachbibliothek, Versicherungsservice, AKM-Vergünstigungen u.a. speziell für Mitglieder des Vereins Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit.

## 5. Zielgruppen

Die Angebote des Dachverbandes richten sich an alle im Handlungsfeld der Offenen Jugendarbeit tätigen Personen und Fachkräfte, Einrichtungen, Organisationen, d.h. insbesondere an

- Entscheidungsträger:innen in Politik und Verwaltung auf Landesebene
- Verantwortliche in Gemeinden und Regionen
- Trägerorganisationen und Initiativen
- Einrichtungen und Mitarbeiter:innen der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark
- Mitglieder des Vereins „Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit“

## 6. Innovative Aspekte

- Qualitätsentwicklung für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit
- Qualitätshandbuch der Offenen Jugendarbeit Steiermark
- Fachpublikationen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Steiermark
- Regionalentwicklung: Stärkung der Offenen Jugendarbeit in ländlichen und infrastrukturell schwachen Regionen
- Bildungsanspruch der Offenen Jugendarbeit und deren Anspruch Bildung zu sein
- Beratung und Begleitung des Arbeitsfeldes
- Leitfaden Partizipation in der Offenen Jugendarbeit
- Leitfaden für autonome Jugandräume
- Leitbild Offene Kinder- und Jugendarbeit Graz
- Leitfaden geschlechtsbezogene Offene Jugendarbeit
- Lobbyarbeit
- Projektservice für Jugend- und Kulturarbeit
- Schnittstellenarbeit
- Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Bundesweite Qualitätsentwicklung im Rahmen von bOJA
- Publikationen der wertstatt/// Reihe
- uvm.

## B Organisationshandbuch

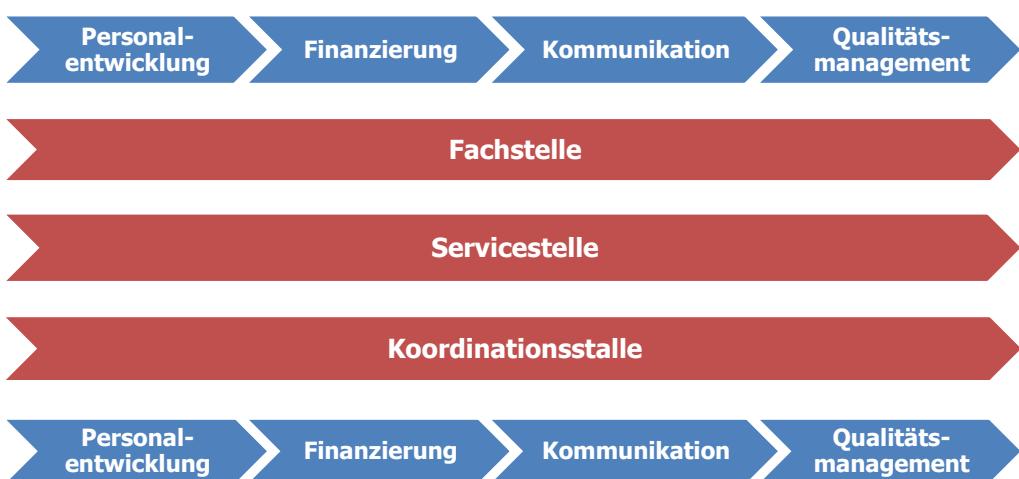
„Das Organisationshandbuch enthält die für eine Organisation allgemein gültigen und verbindlichen Regelungen, Vorschriften und Vorlagen. Es kann als strukturiertes System aufgefasst werden, das mehrere Teilsysteme umfasst (...). Zu den Teilsystemen gehört die Organisation der Angebote, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, die Kommunikation und die Verwaltung.“

### 1. Organisationsdarstellung

#### 1.1. Aufbauorganisation



#### 1.2 Prozessorganisation



### 1.3 Kooperation

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit bietet Orientierung bei Modellentwicklung, Prozessplanung, Qualitätsmanagement und Evaluation im Handlungsfeld der Offenen Jugendarbeit. Um vorhandene Kompetenzen bestmöglich zu bündeln, wurde im Auftrag des Landes Steiermark - A6 Bildung und Gesellschaft, FA Gesellschaft – Referat Jugend zur Begleitung von Prozessen der Angebotsplanung und Evaluation gemeinsam mit der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung (beteiligung.st) die Kooperationsplattform **blickpunkt.jugend** installiert.

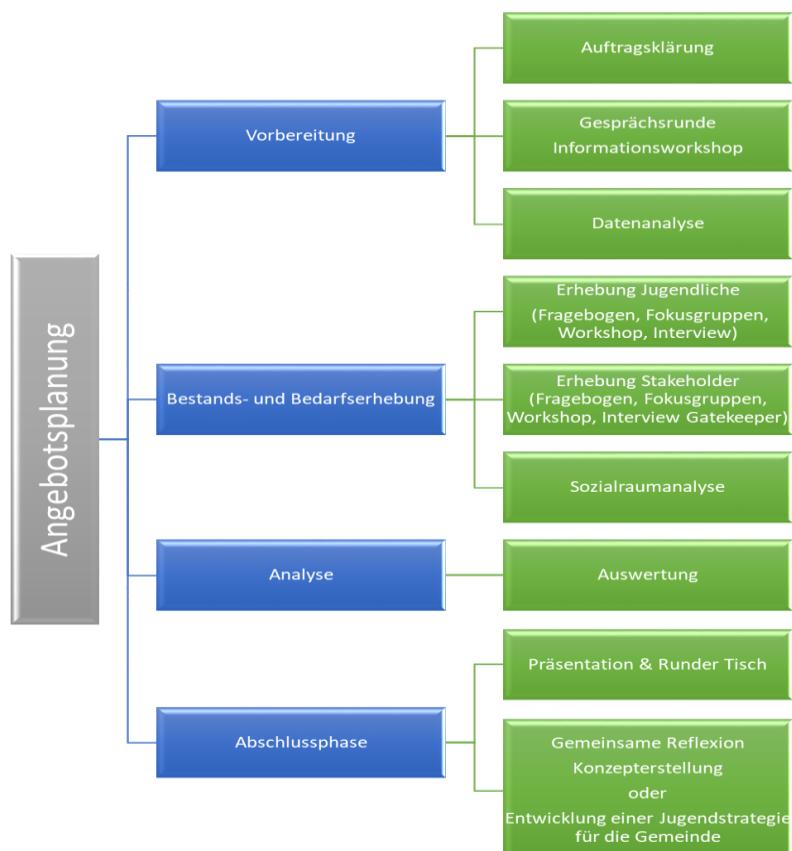


#### TOOLBOX ANGEBOTSPLANUNG

blickpunkt.jugend bietet Gemeinden und Trägerorganisationen der Offenen Jugendarbeit an, sie bei Planungsprozessen systematisch zu begleiten und den konkreten Bedarf von Angeboten für Offene Jugendarbeit zu erfassen.

Folgende Tools werden für den Planungsprozess angeboten:

- Erstgespräch, Auftragsklärung
- Bestands- und Bedarfserhebung mit Gemeindevertreter:innen und Stakeholdern (z. B. Fragebogenerhebung, Fokusgruppe, Workshop, Interview)
- Bestands- und Bedarfserhebung mit Jugendlichen (z. B. Fragebogenerhebung, Fokusgruppe, Workshop, Interview)
- Zusammenführung der Ergebnisse, Präsentation
- Unterstützung bei der Konzepterstellung oder Entwicklung einer Jugendstrategie für die jeweilige Gemeinde, Region



## TOOLBOX STANDORTEVALUIERUNG – „Das Prozessmodell Qualitätsdialog“

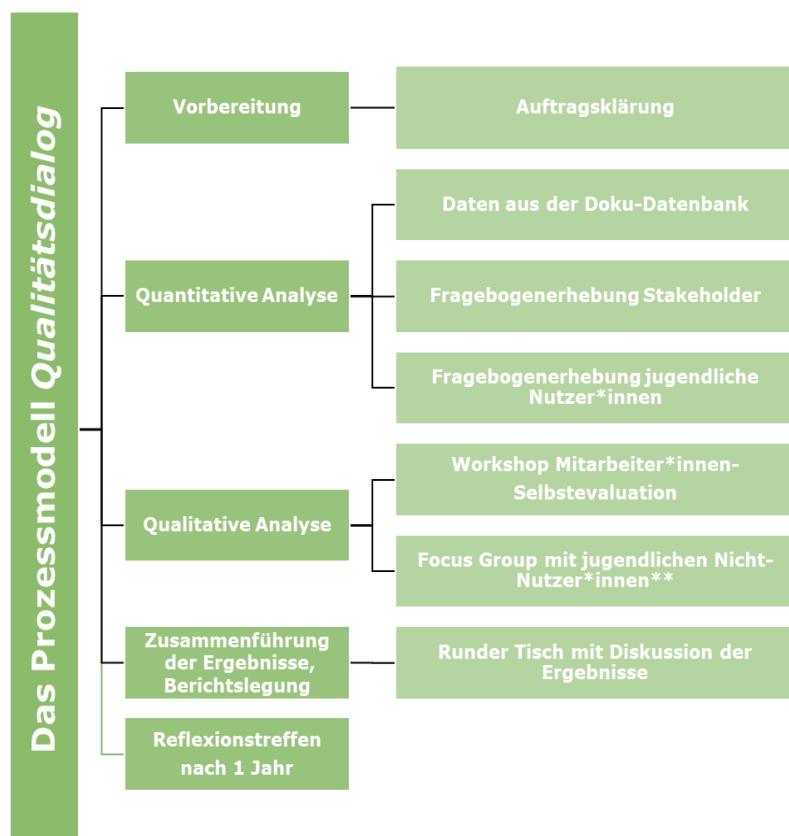
Das Modell Qualitätsdialog ist ein multiperspektivisches Evaluationsmodell zur Sichtbarmachung und Qualitätsverbesserung der Offenen Jugendarbeit. Dabei bedient man sich qualitativer und quantitativer Analysemethoden, um den Forschungsgegenstand, die Offene Jugendarbeit, zu untersuchen und das Handlungsfeld weiterzuentwickeln.

Die Evaluierung legt ihren Fokus auf festgeschriebene Wirkungs- und Leistungsdimensionen der Offenen Jugendarbeit.

Der Durchlauf eines Qualitätsdialogs beträgt ca. 12 Wochen und stößt damit einen fortwährenden Qualitätsprozess an.

Folgende Tools werden im Rahmen des Prozessmodells durchgeführt:

- Erstgespräch, Auftragsklärung
- Quantitative Analyse:
- Dokumentationsdaten
- Fragebogenerhebung (Stakeholder, Nutzer:innen der OJA)
- Qualitative Analyse:
  - Selbstevaluationsworkshop mit Mitarbeiter:innen der OJA
  - Fokusgruppe mit jugendlichen Nicht-Nutzer:innen in der jeweiligen Gemeinde/Region
- Zusammenführung der ersten Ergebnisse (Bericht und Präsentation)
- Runder Tisch zur Diskussion der Ergebnisse & Planung nächster Schritte
- Reflexionsgespräch nach ca. 1 Jahr



Infos und Kontakt unter [www.beteiligung.st](http://www.beteiligung.st) oder [www.dv-jugend.at](http://www.dv-jugend.at)

## 2 Personalmanagement

### 2.1 Allgemeine Aufgabenbereiche der Mitarbeiter:innen

- Teilnahme an wöchentlichen Teamsitzungen
- Teilnahme an der jährlichen Klausur
- Teilnahme an Vorstandssitzungen

### 2.2 Dienstpostenplan

#### Geschäftsführung

Leitung des Vereinsbüros, Vertretung des Vereinsbüros nach Außen, inhaltliche Leitung, Finanzplanung und -controlling, Personalentwicklung, Qualitätssicherung, Weiterentwicklung des DVOJA-Büros.

#### Administration

Bearbeitung von Anfragen an das DVOJA-Büro, Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Zeitung, Newsletter, Mail etc.), Office-Bereich, Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen, Unterstützung der Geschäftsführung im Bereich Servicestelle und Koordinationsstelle, Buchhaltung, Koordination der Lohn- und Personalverwaltung, Subventionsabrechnungen, Unterstützung im organisatorischen Bereich.

#### Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung, Konzeptentwicklung Personalmanagement im Bereich Fachstelle, Servicestelle und Koordinationsstelle, Steuerung von Angebotsplanungs- und Evaluationsprozessen im Arbeitsfeld.

#### Projektstellen:

(Geförderte)- Projektstellen werden je nach Bedarf zu verschiedenen Arbeitsschwerpunkten eingerichtet, welche einerseits von den Mitgliedern gewünscht oder andererseits von Seiten des Dachverbandes als Angebote gesetzt werden.

#### Externe Fachkräfte:

Bei Bedarf ist das Beziehen von externen Mitarbeiter:innen und Fachkräften möglich.

## **3 Internes Qualitätsmanagement**

### **3.1 Fortbildung**

Lernen ist ein lebenslanger Prozess. In einer sich rapide ändernden Welt entstehen ständig neue Anforderungen. Wie überall ist es auch in der Offenen Jugendarbeit problematisch, dass sich durch Praxis und Routine eine bestimmte „Betriebsblindheit“ einschleicht. Die Fortbildung und der Meinungsaustausch wirken dem entgegen. Ideen, Anregungen und moderne Methoden helfen, neue Bereiche wahrzunehmen und mit Konflikten anders umzugehen. Die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Themen bedeutet: Erweiterung des Fachwissens und der Handlungskompetenz, Professionalisierung der Arbeit und Qualitätssteigerung. Alle Mitarbeiter:innen müssen daher regelmäßig Fortbildungsangebote wahrnehmen.

### **3.2 Teamsitzungen**

Regelmäßig trifft sich das gesamte Team zu einer Besprechung. Diese Sitzungen umfassen die Reflexion über die stattgefundenen Tätigkeiten, die Organisation und Durchführung der laufenden Arbeit und die Planung der zukünftigen Tätigkeiten. Hier werden alle wesentlichen Belange besprochen und protokolliert. Der Informationsfluss unter den Beteiligten muss immer gewährleistet sein. Grundsatzthemen werden ausgelassen, notiert und in einer jährlich stattfindenden Klausur behandelt.

### **3.3 Dokumentation und Statistik**

Die Arbeit des DVOJA muss laufend dokumentiert werden. Dazu zählen: Protokolle, Projektbeschreibungen, Sammlung von Zeitungsberichten, Auswertung von Veranstaltungsfeedbacks, Archivierung von Fotos, Videos usw. Aufgrund dieser Unterlagen können das Personal und der Vorstand laufend überprüfen, ob und mit welchem Erfolg die gesetzten Schwerpunkte erreicht werden.

Diese Unterlagen veranschaulichen die Arbeit gegenüber der Politik, Subventionsgebern, Sponsoren, beteiligten Institutionen und Öffentlichkeit und bilden die Basis für die jährliche Berichtslegung.

### **3.4 Weiterentwicklung**

Die Arbeit des DVOJA-Büros wird laufend auf Wirksamkeit und Erfolg überprüft und ständig modifiziert. In dieser Evaluation müssen Vorschläge aller Beteiligten, d.h. Vorstand, Mitarbeiter:innen, des Finanziers und der beteiligten Institutionen einbezogen werden. Nur so kann man auf ständig wandelnde Gesellschaftslagen reagieren. Die Standortbestimmung und konzeptuelle Überprüfung kann man auch insofern vertiefen, indem man jährlich eine Klausur zu diesen Themenbereichen organisiert.

## C Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit heißt für den Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit, mit ökologischen, wirtschaftlichen wie auch sozialen Anforderungen so umzugehen, dass eine realistische Ausgewogenheit zwischen kurzfristiger Ressourcen-Nutzung und der Sicherung von Zukunftsfähigkeit besteht. Unsere Arbeit soll innerhalb des Vereins, aber auch darüber hinaus zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft beitragen. Mit der Verankerung von Nachhaltigkeitsstrategien in den Kernbereichen möchte der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit auch einen Mehrwert für die Offene Jugendarbeit und seine Fachkräfte schaffen, indem es plausible Handlungsoptionen aufzeigt.

2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der UNO die Resolution "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung" - dieser Aktionsplan setzt sich aus 17 nachhaltigen Entwicklungszügen - den sogenannten „Sustainable Development Goals“(SDGs) zusammen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit berücksichtigt die SDGs, ist sich gleichzeitig aber auch bewusst, dass die empfohlenen Handlungen und/oder Maßnahmen einer organisatorischen Zumutbarkeit und der Finanzierbarkeit unterliegen - sie hat daher Empfehlungscharakter.

### 1. Maßnahmen und Strategien

Die Maßnahmen und Strategien im Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit entsprechen im Grunde ihres Wesens den SDGs. Die vorliegende Strategie des Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit wurde 2019 in der Vorstandsklausur und mit Unterstützung durch bestehende Vorlagen erarbeitet und wird als „living document“ regelmäßig modifiziert und ergänzt. Es braucht unterschiedliche Maßnahmen - angefangen beim einzelnen Individuum, über die Organisation bis hin zu politischen Weichenstellungen, um diesen globalen Herausforderungen begegnen zu können. Welche Maßnahmen der Verein unmittelbar bereits anwendet oder künftig anstrebt, ist Inhalt dieser Nachhaltigkeitsstrategie.

#### 1.1 Büro - Energie & Material

Der Verein ist im Karmeliterhof des Landes Steiermark gemeinsam mit weiteren Institutionen untergebracht. Diese Form der Organisation ist ressourcenschonend und dadurch grundlegend nachhaltig. Die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur - etwa elektronische Geräte wie Beamer, Drucker, Kopierer, aber auch Besprechungsräume usw. - schont finanzielle wie ökologische Ressourcen. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens all unserer genutzten räumlichen Infrastruktur beachten wir folgende Maßnahmen:

- Ausdrucke werden geringgehalten und nach Möglichkeit das Papier doppelseitig bedrucken (bzw. falsch bedrucktes Papier, dessen Rückseite noch verwendet werden kann, wird als „Schmierpapier“ weiterverwendet)
- Unter Berücksichtigung von Preis und Qualität wird die nachhaltigste Option bei der Beschaffung von Büromaterialien gewählt. Beim Einkauf von Druckpapier ungebleichtes, chlorfreies Recyclingpapier bevorzugt

- externe Drucksortenaufträge werden nach Möglichkeit klimaneutral und von entsprechend zertifizierten Unternehmen durchgeführt
- Die Stückzahl von Produkten und Drucksorten wird dem tatsächlichen Bedarf angepasst
- Leihmöglichkeiten werden einem Neuankauf vorgezogen
- Auf die Langlebigkeit bei Neuanschaffungen wird genau geachtet und Reparaturen oder gebrauchte Grüten werden gegenüber Neuanschaffungen bevorzugt
- Anfallender Abfall wird bestmöglich getrennt bzw. recycelt
- Strom & Energie werden effizient genutzt (z.B. Licht und Beheizung nur bei Bedarf einschalten, Heizkörper nicht verdecken, stoßweises Lüften beheizter Räume, Ökostromanbieter bevorzugen)
- Der Bedarf an Energie wird reduziert – auch in kleinen Schritten wie dem Trennen von der Stromversorgung bei Nichtnutzung von elektronischen Geräten (z.B. Ausstecken von Geräten, PC herunterfahren statt im Standby-Modus halten)

## **1.2 Reisen & Dienstwege**

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens beachten wir folgende Maßnahmen:

- Wir möchten aktiv dazu beitragen, dass sich Teilnehmende von Veranstaltungen des Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit (Referent:innen, Vorstände, Mitarbeiter:innen) für öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrgemeinschaften statt für individuelle Reisemöglichkeiten entscheiden (soweit vom organisatorischen Aufwand und der benötigten Zeit zumutbar erscheint)
- Mitarbeiter:innen, die vermehrt reisen, wird eine ÖBB-Vorteilskarte finanziert
- nach Möglichkeit nur solche Reisen durchführen, die für die Arbeit sinnvoll und notwendig sind. Wo es geht, werden Reisen beispielsweise durch Audio- oder Videokonferenzen ersetzt
- Mitarbeiter:innen werden ermutigt auf nachhaltige Möglichkeiten umzusteigen (öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad uä.)

## **1.3 Verpflegung & Veranstaltungen**

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens beachten wir folgende Maßnahmen:

- beim Einkauf wird regionalen oder fair gehandelten, saisonalen und nach Möglichkeit auch biologischen Lebensmitteln der Vorrang geben
- bei der Bereitstellung von Verpflegung vorwiegend vegetarische Speisen anbieten
- wenn möglich auf Einweg-Besteck/-Geschirr und auf einzeln abgepackte Portionsware (z.B. Zucker, Kaffeemilch) verzichten und Mehrweg-Gebinde verwenden
- Leitungswasser anstelle von in Flaschen abgefülltes Wasser zum Trinken anbieten
- bei der Auswahl von Cateringangeboten die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie in der Angebotslegung berücksichtigen
- Verpflegung, die bei Veranstaltungen übrigbleibt, unter den Teilnehmenden aufteilen
- Veranstaltungsräume und Hotels für eigene Events im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten so auswählen, dass sie den Kriterien dieser Nachhaltigkeitsstrategie entsprechen

## **1.4 Diversität & soziale Gerechtigkeit**

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens beachten wir folgende Maßnahmen:

- Es werden, wenn möglich Fixanstellungen gegenüber freien Dienstverhältnissen bevorzugt
- Wir wenden den Kollektivvertrag SWÖ an und gewährleisten damit eine faire und nachvollziehbare Entlohnung aller Beschäftigten – egal welchen Geschlechts und soziokulturellen Backgrounds
- Beschäftigte werden dabei unterstützt sich beruflich weiter zu entwickeln, in dem ihnen wenn möglich Fortbildungen, Supervision/Coaching und Bildungskarenzen ermöglicht werden
- Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bei Neu-anstellungen besonders berücksichtigt
- Wir verwenden sowohl gendergerechte als auch diskriminierungsfreie Formulierungen
- Wenn es das Tätigkeitsprofil zulässt, wird freie Zeiteinteilung ermöglicht, wie z.B. Gleitzeitregelung, Home-Office etc.
- Nach Möglichkeit wird das Angebot einer Kinderbetreuung bei Veranstaltungen in Betracht gezogen

## **1.5 Betriebliche Gesundheitsförderung**

Wir orientieren uns an den Standards der gesundheitskompetenten Offenen Jugendarbeit und setzen dementsprechend Maßnahmen für die Beschäftigten um:

- Wir bieten gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen für die Beschäftigten und unterstützen sie bei der Bewältigung allfälliger berufsbedingter Gesundheitsbelastungen
- Es wird auf regelmäßige Pausen und Auszeiten der Beschäftigten geachtet
- Es besteht Zugang zu einer Küche, in der warme Mahlzeiten zubereitet werden können
- Es wird auf die Einhaltung von Standards im Bereich Arbeitszeiten, Hygiene, Infrastruktur etc. geachtet
- Beschäftigte werden bei der Umsetzung von gesundheitsrelevanten Standards und Veränderungsprozessen in der Organisation aktiv miteinbezogen. Wenn möglich finden folgende Maßnahmen regelmäßig statt: Mitarbeiter:innengespräche, Klausuren, Supervisionen usw.

## **1.6 Kooperationen und Inanspruchnahme von Dienstleistungen**

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens beachten wir folgende Maßnahmen:

- nach Möglichkeit werden Dienstleister:innen bevorzugt, die den Kriterien dieser Nachhaltigkeitsstrategie entsprechen (z.B. Veranstaltungsräume und Caterings). Ebenso werden Betriebe mit sozialintegrativer Ausrichtung bevorzugt
- sich gegenüber den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, Auftragnehmer:innen und Kooperationspartner:innen für mehr Nachhaltigkeit einsetzen

## **2. Überprüfung und Modifizierung**

Diese Nachhaltigkeitsstrategie wird einmal pro Jahr im Rahmen einer Klausur evaluiert und auf ihre Praktikabilität geprüft. Neuerungen und Änderungen werden regelmäßig eingearbeitet.

## D Schutzkonzept

Das Kindes- und Jugendwohl hat in der Offenen Jugendarbeit sowie generell im Feld der Sozialen Arbeit oberste Priorität. Von (sexualisierter) Gewalt kann jeder Mensch betroffen sein! Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer. Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche, Menschen in Institutionen und Abhängigkeitsverhältnissen und Personen mit Behinderungen. Die Veränderung gesellschaftlicher und institutioneller Machtstrukturen, die Bewusstseinsbildung und die Information einer breiten Öffentlichkeit und Schulungen beugen dem Entstehen von (sexualisierter) Gewalt vor und unterstützen das Helfer:innensystem bei der Aufdeckung und Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt in unserer Gesellschaft.

Für Träger und Einrichtungen im Handlungsfeld ist es wichtig, dass das jeweilige Schutzkonzept die Besonderheiten und Potenziale ihrer jeweiligen Praxis berücksichtigt und weiterhin ermöglicht – zum Beispiel in Hinsicht auf Körperlichkeit, Berührungen und Beziehungen sowie auf notwendige Freiräume. Zugleich muss es Kindern und Jugendlichen zuverlässigen Schutz, sichere Räume, verlässliche Ansprechpartner:innen, Hilfe und Unterstützung bieten. Es sollte zudem darauf abzielen, die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Dabei ist ein Schutzkonzept ein wichtiges Instrumentarium zur Prävention und Intervention von (sexualisierter) Gewalt! Dafür steht auch der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit!

### 1. Ein Schutzkonzept in der Offenen Jugendarbeit...

- identifiziert Momente und Situationen in der konkreten Arbeit einer Einrichtung, in denen es besonders aufmerksam zu sein gilt;
- beschreibt, wie Täter:innen vorgehen, und beschreibt Verhaltensweisen, die dafür sorgen, dass ihnen möglichst schnell Hindernisse in den Weg gestellt werden können und Kinder und Jugendliche sicher und geschützt sind;
- erläutert, was in Verdachtsfällen oder bei vorliegender (sexualisierter) Gewalt zu tun ist;
- benennt, wer Ansprechpartner:in ist und Hilfe bietet für Akteur:innen, die einem Kind oder einem Jugendlichen helfen wollen oder selbst Hilfe benötigen.
- Es gilt, Risiken in den Blick zu nehmen: Welche Strukturen oder Merkmale in der Arbeit oder Einrichtung begünstigen Täter:innen-Strategien? Welche strukturellen Veränderungen müssen vorgenommen werden? Ebenso gilt es, eigene Stärken zu erkennen und auszubauen: Wo werden Kinder und Jugendliche schon jetzt gut geschützt und wie kann der Schutz noch besser werden?

Durch Selbstreflexion und Bewusstseinsbildung wird ergründet, welche Grenzen geschützt und eingehalten werden sollen. Der Prozess sollte zu einer gemeinsamen Haltung führen, die öffentlich kommuniziert wird. Empfehlenswert ist sicherlich die Begleitung durch externe Fachleute aus dem Bereich Prävention gegen „sexualisierte“ Gewalt.

## 2. Schlüsselfaktoren wirksamer Präventionsarbeit

Ansätze, die Kinder und Jugendliche **stärken sollen** (Empowerment, Stärken der Identität, Aufklärung über Rechte, Anregen der Reflexion über Grenzen und Grenzverletzungen, Informationsvermittlung über Hilfs- und Unterstützungsangebote, Sexuelle Bildung, Wissensvermittlung über [sexualisierte] Gewalt, Verfügbarkeit von Beschwerdestellen ...)

- Ansätze, die Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten von Bezugs- und Vertrauenspersonen sowie Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit **fördern sollen** (Elternbildung, Aus- und Weiterbildungen für Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit, Wissensvermittlung über [sexualisierte] Gewalt, Kompetenzen zum Umgang mit Verdachtsfällen und Aufdeckungsprozessen, Erstellen von Interventionsplänen und Handlungsrichtlinien ...)
- Angebote für **potentiell übergriffige** Kinder und Jugendliche (Soziale Kompetenzen und empathiefördernde Angebote, Angebote zu Gewaltfreiheit, Gleichstellung, Antisexismus ...)
- **Veränderung von Strukturen und Rahmenbedingungen**, die den Zugang von Täter:innen ermöglichen (Organisatorische Strukturen, Auswahl der Mitarbeiter:innen, Ehrenamtliche oder Honorarkräfte, Personalentwicklung, Organisationskultur, Fachliche Kontrolle ...). Je stärker die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen beteiligten Gruppen Berücksichtigung finden, je besser differenzierte Angebote für die ganze Einrichtung ineinander greifen, desto nachhaltiger und effizienter können Präventionsmaßnahmen gestaltet werden.

## 3. Baustein der Prävention

Gesamtgesellschaftliche Verantwortungsübernahme! Gewaltschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe! Auch Politik und Gesellschaft tragen zum Kinder- und Jugendschutz bei:

- Der Schutz vor Gewalt wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden.
- Politik fühlt sich verantwortlich für das Wohl der Kinder und Jugendlichen.
- Gesetzliche Grundlagen zum Schutz von Mädchen/jungen Frauen und Buben/Burschen vor sexualisierter Gewalt (inklusive Prozessbegleitung und psychosoziale Maßnahmen) sind in ausreichendem Umfang vorhanden.
- Flächendeckende Präventions- und Interventionsangebote stehen zur Verfügung.
- Politik ermöglicht Planungssicherheit durch ausreichende Finanzierung.
- Für Schulen, Wohneinrichtungen und Jugend und Freizeiteinrichtungen werden Ressourcen für die Umsetzung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen und -konzepten zur Verfügung gestellt.
- Es findet ein öffentlicher, sachlicher Diskurs statt.
- Forschung und Wissenschaft stellen praxisbezogenes, evidenzbasiertes Wissen zur Verfügung.
- Fachwissen zu Gewalt und Gewaltprävention wird in Lehrpläne und Curricula psychosozialer Ausbildungen aufgenommen.

## **4. Maßnahmen des Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit**

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit versteht sich als Service-, Fach- und Koordinationsstelle und fühlt sich damit zuständig, die Anbieter:innen Offener Jugendarbeit bei der Umsetzung des Schutzkonzepts zu unterstützen und organisationsintern ebenfalls entsprechende Maßnahmen zu setzen.

### **4.1 Risikoanalyse**

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt zu erhöhen, ist es wichtig, eine Risikoanalyse durchzuführen. Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit sieht sich aufgefordert,

- a) eine strukturelle Risikoanalyse sowie
- b) eine fortlaufende Risikoabschätzung für alle Angebote in der Organisation durchzuführen. Die strukturelle Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Entwicklung beziehungsweise in weiterer Folge auch die Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen.

Ad a) Bereiche, in denen besondere Aufmerksamkeit gilt:

- o Fort- und Weiterbildungen,
- o Innerhalb des Teams,
- o Kooperationen, ZSA mit Kooperationspartner:innen (siehe dazu Verhaltenskodex)
- o Qualitätsdialoge (Kontakt mit Jugendlichen im Rahmen von Erhebungstools, siehe dazu forschungsethische Kriterien),
- o Beratung von Standorten der Offenen Jugendarbeit, wenn eigener Schutzkreislauf nicht umsetzbar ist; Unterstützung der Fachkräfte in der Weiterbearbeitung

### **4.2 Präventive Maßnahmen**

- a) Verhaltensrichtlinien/Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen des Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit oder für Personen, die mit der Organisation verbunden sind.

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit verpflichtet sich, das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen zur Folge haben, zu gewährleisten. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren. Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Beschäftigte (Angestellte sowie andere Beschäftigte, auch freiwillig Tätige) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen.

Anlassbezogen liegt dazu ein Verhaltenskodex vor, der von den Mitarbeiter:innen des Steirischen Dachverbands der Offenen Jugendarbeit unterzeichnet wurde. Des Weiteren ist dieser auch von allen Personen zu unterzeichnen, die im Auftrag des und/oder Kooperation mit dem Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit in direkte Interaktion mit Kindern und/oder Jugendlichen gehen.

b) Standards für die Personalpolitik des Steirischen Dachverbands der Offenen Jugendarbeit

Personalauswahl:

Eine der Täter:innen-Strategien ist es, sich gezielt auf haupt- und ehrenamtliche Stellen zu bewerben, in denen sie mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Es ist ratsam, gleich zu Beginn der Zusammenarbeit, z. B. schon im Bewerbungsgespräch, die Haltung der Einrichtung, des Vereins oder des Verbands zum Kinderschutz zu thematisieren. Das kann beispielsweise durch die offene eigene Haltung erfolgen, durch Einfordern von Referenzen und gegebenenfalls durch die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis. Arbeitsverträge können um Leitlinien, wie mit dem Kinderschutz umgegangen wird, ergänzt werden. Leitlinien sind zum Beispiel der Verhaltenskodex und das Schutzkonzept. Auch eine Gemeinsame Schutzerklärung, die von Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in unterzeichnet wird, kann die Verbindlichkeit erhöhen. Dies gilt auch bei befristeten Honorarverträgen. Diese Maßnahmen dienen dazu, die Grenzen deutlich aufzuzeigen. Sie haben eine deutliche Signalwirkung auf potenzielle Täter:innen und stärken diejenigen, die sich für Kinderschutz engagieren.

Verhaltenskodex:

Es ist im Rahmen von Prävention sinnvoll, Regeln für die Interaktion zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander partizipativ zu entwickeln, diese zu verschriftlichen, von allen Mitarbeiter:innen unterzeichneten zu lassen und für alle sichtbar und ggf. altersgerecht zugänglich zu machen. So identifizieren sich alle damit und die Regeln sind viel präsenter und lebendiger als ein Stück Papier in einer Schublade. Inhalt eines solchen Verhaltenskodex sind z. B.: ein sensibler Umgang mit Nähe und Distanz, die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen und Transparenz, Regeln für Eins-zu-Eins-Situationen, räumliche Gegebenheiten (z. B. Proberäume), Umkleidesituationen oder auch Sprache.

Qualifizierung:

Neben der fachlichen Qualifizierung setzt der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit voraus, dass im jeweiligen pädagogischen Bereich Fachkräfte zum Thema Kindeswohl qualifiziert und sensibilisiert wurden. Schulungen sollten eine grundsätzliche Klärung des eigenen Rollenverständnisses beinhalten. Die Organisation trägt dafür Sorge, dass alle Beschäftigten Basiskenntnisse über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang, inklusive sexueller Gewalt, das

Erkennen von Signalen, den entsprechenden kompetenten Umgang mit zum Thema Gewaltprävention und Intervention in Anspruch nehmen können. Dazu werden Informationsveranstaltungen und Schulungen für den angesprochenen Kreis der Mitarbeitenden angeboten.

### Haltung:

Ein entscheidender Faktor in der Prävention ist die Haltung (oder Grundeinstellung) der Mitarbeiter:innen. Maßnahmen zur Sensibilisierung des Personals sollten Diskussionen ermöglichen, in denen auch eine grundlegende gemeinsame Haltung für den Umgang miteinander, im Bedarfsfall erarbeitet und formuliert werden kann. Ein zentraler Bezugsrahmen dafür ist unter anderem die UN-Kinderrechtskonvention. Die gemeinsame Arbeit im Team an und die Beschäftigung mit dem Thema Kindeswohl schärfen diese Haltung. Diese gemeinsame Haltung sollte auch nach außen kommuniziert werden, um im Sinne der Service-, Informations- und Koordinationsstelle eine gewisse Vorbildwirkung zu übernehmen.

### c) Kommunikationsstandards

Allgemeine Standards zur Kommunikation finden sich beispielsweise im Handbuch der Offenen Jugendarbeit Steiermark 2020 oder in den Grundsatzpapieren des Vereins.

Bei der Herstellung und Verbreitung von Inhalten in (Sozialen) Medien berücksichtigt die Organisation die Standards des Schutzkonzepts, wahrt die Würde der Kinder und Jugendlichen und schützt deren Identität. Die Organisation informiert dabei über die Richtlinien für die Berichterstattung, inklusive spezieller Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Kinder und Jugendliche, bzw. führt gegebenenfalls auch persönliche Briefings für Journalist:innen durch. Die Organisation verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang mit dem Erstellen und der Veröffentlichung von Fotos von Kindern und Jugendlichen.

## **4.3 Fallmanagement**

- a) Ernennung von Schutzbeauftragten
- b) Zugänglichkeit dieser Personen, für Mitarbeitende und für das Umfeld: Sichtbarkeit auf der Website mit jeweiligen Kontaktdaten!
- c) System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozessen. Interventions- und Krisenpläne für den Fall, dass der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit tatsächlich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen tritt.
- d) Schutzsystem für Mitarbeitende

### **4.3.1 Vorgehen im Verdachtsfall**

Die zentrale Anlaufstelle für alle Verdachtsfälle sind Schutzbeauftragte der jeweiligen Organisation. Diese führen die ersten Klärungen durch und entscheiden in Absprache mit der Leitung, Bürgermeister:in und weiteren Schutzbeauftragten über die weiteren Schritte. Die betroffenen Personen werden gegebenenfalls über das Vorgehen unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert. Grundsätzlich können drei verschiedene Fallkonstellationen unterschieden werden, mit denen die Organisation konfrontiert werden kann:

- Der Verdachtsfall betrifft eine Person aus dem Kreis der Beschäftigten beziehungsweise Personen, die über eine Tätigkeit oder einen Auftrag für die Organisation Zugang zu Kindern und Jugendlichen erlangt haben, wie zum Beispiel externe Trainer:innen, Referent:innen, Freiwillige etc.

- Die Schutzbeauftragten erfahren von Beschäftigten der Organisationen von Gefährdungen des Kindeswohls oder möglichen gefährdenden Situationen von Kindern und Jugendlichen bzw. Jugendlichen, die Nutzer:innen eines Angebots des Steirischen Dachverbands der Offenen Jugendarbeit sind und in deren unmittelbare Zuständigkeit fallen.
- Die Schutzbeauftragten erfahren von Beschäftigte der Organisationen von Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung ihrer Organisation liegt, zum Beispiel innerhalb der Familie oder Schule.

Sollte ein Verdachtsfall im Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit bekannt werden, kommen folgende Grundlagen zur Anwendung:

- das Handlungsschema für den Verdachts- bzw. Krisenfall
- Zuständigkeit der:des Schutzbeauftragten
- Prüfung und Abklärung des Falls durch die Schutzbeauftragten:
  - Schutzbeauftragte stimmen sich bei Meldung ab; anlassbezogen; je nach Bedarf Rücksprache mit Vorstand oder/und Team; Information an Vorstand und Team
  - Je nach Meldungsstatus (anonym oder offen)
    - Erstinformation an GF/Leitung/BGM (Information einholen, wer Schutzbeauftragte:r ist) sowie gegebenenfalls Erstinformation an Schutzbeauftragte:n;
    - Dokumentation;
    - je nach Bedarf Fachstelle hinzuziehen.
  - Bei Kontakt mit Jugendlichen ist vorab seitens der Projektverantwortlichen ein unterzeichneter Verhaltenskodex von der mit den Jugendlichen interagierenden Person vorzulegen und die Identität des Schutzbeauftragten zu übermitteln.
  - Dokumentation jeden Schritts; Meldung wird für Vorstand und Team verschriftlicht
- Abklärung durch Einbezug externer Expert:innen aus Fachstellen für Kinder- und Jugendschutz, Gewaltschutz und Prävention, Sozialarbeit
- Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe
- Meldeformular bzw. trägerspezifische Dokumentation
- Beschwerdemanagement
- Information über das Beschwerdemanagement für Beschäftigte, Kooperationspartner:innen, externe Dienstleister:innen etc.
- Information über das Beschwerdemanagement in kind- bzw. jugendgerechter Form und Sprache

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit geht jedem gemeldeten Verdachtsfall, der in den Verantwortungsbereich des Steirischen Dachverbands fällt, nach. Für die professionelle Abwicklung wurden entsprechende Leitlinien für den Krisenfall entwickelt. Das Fallmanagement-Prozedere stellt einen Bezugsrahmen dar und soll den Informationsfluss zwischen den Akteur:innen sicherstellen. Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagement-Systems sind das Wohl und der Schutz des jungen Menschen. Der rasche Zugang zu Hilfsangeboten ist zu gewährleisten, um weiteren Schaden abzuwenden. Das Fallmanagement-System ist allen Beschäftigten

sowie den Freiwilligen und sonstigen Dienstleister:innen bekannt. Ferner sind alle Kooperationspartner:innen über die Abläufe dieses Systems informiert. Kinder und Jugendliche werden in angemessener Form und verständlicher Sprache über das Beschwerdemanagement sowie die Ansprechpersonen informiert.

Bei allen Verdachtsfällen ist es zunächst von zentraler Bedeutung, Ruhe zu bewahren und sowohl das Opfer als auch die verdächtige Person nie unmittelbar zum Vorfall zu befragen. Der Opferschutz hat höchste Priorität. Dies beinhaltet eine sensible Vorgehensweise. Ziel des Fallmanagement-Systems ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch und Misshandlung frühzeitig zu erkennen.

Für Organisationen der Offenen Jugendarbeit besteht eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe. Die Mitteilungspflicht trifft immer die Einrichtung, sofern die mitteilungspflichtigen Personen ihre Tätigkeit nicht selbstständig ausüben. Die Mitteilungspflicht und die Anzeige sind österreichweit einheitlich geregelt.

#### **4.3.2 Dokumentation und Weiterentwicklung**

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit überprüft die Umsetzung des Schutzkonzepts regelmäßig. Dies geschieht beispielsweise durch folgende Maßnahmen:

- Die Schutzbeauftragten berichten einmal pro Jahr dem Vereinsvorstand sowie dem Team im Rahmen der jährlichen Klausur. Berichtet werden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzepts, zum Beispiel: durchgeführte Risikoanalysen, Weiterbildungen für Mitarbeiter:innen, Supervisionen oder Klausuren zu Aspekten des Schutzkonzepts (Haltung, Verhaltenskodex, Umgang mit Verdachts- oder Vorfällen), Maßnahmen der sexuellen Bildung, Workshops zu Gewalt und Hilfe holen für Jugendliche, Vernetzungsarbeit mit relevanten Fachstellen etc.
- Gegebenenfalls findet eine jährliche Umfrage unter den Beschäftigten statt, wie die Standards des Schutzkonzepts umgesetzt werden, wie effektiv sie sind und welche Verbesserungen/Veränderungen erforderlich sind.

Darüber hinaus tauschen sich die Schutzbeauftragten regelmäßig über aufgekommene Fälle und Neuigkeiten im Bereich Kinderschutz aus. Die Teammitglieder informieren sich gegenseitig und planen notwendige Fortbildungen. Ziel ist es, einen Prozess fortlaufenden organisationsinternen Lernens zur Verbesserung des Schutz-Systems für Kinder und Jugendliche zu erwirken. Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird nach den vorgegebenen Formularen abschließend dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt. Jeder (Verdachts-) Fall muss evaluiert werden! Vorfälle und Beschwerden werden nicht nur professionell gehandhabt, sie dienen auch dem Lernprozess der Organisation und innerhalb der Offenen Jugendarbeit in Österreich. Falls erforderlich, werden die Schutzstandards oder Meldeverfahren entsprechend angepasst. Die Dokumentation obliegt der Verantwortung der Schutzbeauftragten. Dem Vorstand sowie der Geschäftsführung ist ein jährlicher Statusbericht vorzulegen. In den Bericht fließen Erfahrungswerte aus der laufenden Arbeit sowie Änderungsvorschläge zur Handhabung zukünftiger Fälle mit ein. Durch die Dokumentation und Berichterstattung wird die Transparenz sichergestellt. Alle drei Jahre wird das Schutzkonzept einer internen Überprüfung unterzogen und – falls nötig – überarbeitet. Nach Möglichkeit und abhängig von den finanziellen Ressourcen wird ein:e externe:r Expert:in zur Überprüfung der Richtlinien und Praktiken herangezogen.

#### **4.3.3 Die Schutzbeauftragten**

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit beauftragt zwei Ansprechperson:en, die die Rolle einer:s Schutzbeauftragten und ihrer bzw. seiner Stellvertretung übernehmen. Zentrale Aufgaben der:des Schutzbeauftragten sind:

- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts
- Durchführung der Risikoanalyse/n unter partizipativer Einbindung der Kinder und Jugendlichen oder Dritter
- Monitoring und jährlicher interner Bericht an die Geschäftsführung bzw. den Vorstand
- Schnittstelle zur Geschäftsführung und externen Einrichtungen

### **5. Verankerung von Gewaltschutz in der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark**

Die Sicherheit und Gesundheit aller Kinder, Jugendlichen, (jungen) Erwachsenen und der Fachkräfte in der Offenen Jugendarbeit ist in diesem Zusammenhang ein zentraler Punkt. Zu diesem Zweck werden verschiedene Maßnahmen gesetzt, wie unter anderem eine laufende Information und Schulung der Fachkräfte. Ferner muss jede:r Besucher:in und auch alle Bezugsysteme über die Sicherheitsvorkehrungen in der Organisation, Einrichtung oder des Vereins aufgeklärt werden. Des Weiteren benötigt es Handlungs- und Notfallpläne bzw. Schutzkonzepte, in denen Abläufe, Maßnahmen, Verhalten und Vorgehen für entsprechende Situationen festgelegt werden.

Mit der breiten Einführung von standardisierten Schutzkonzepten legt die Offene Jugendarbeit in der Steiermark mit Unterstützung von bOJA, des Steirischen Dachverbands der Offenen Jugendarbeit und Hazissa - verbindliche Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Offenen Jugendarbeit fest und unterstützt Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit bei der Entwicklung und Modifizierung eines eigenen organisationsinternen Schutzkonzepts.

Dieses soll als Ergänzung zu bestehenden Leitbildern und Qualitätsstandards betrachtet werden.

Das bOJA-Schutzkonzept für die Offene Jugendarbeit orientiert sich an der Kinderschutzrichtlinie des Netzwerks Kinderrechte Österreich. Für die Steiermark werden auch weitere Details aus dem Leitfaden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit integriert, die in Kooperation mit Hazissa, der Fachstelle für Prävention sexualisierter Gewalt, festgehalten wurden.

*Zur weiteren Vertiefung und/oder Orientierung soll auf folgende Literatur hingewiesen werden:*

*Inhalt inklusive der Vorlageblättern stellt eine Kurzzusammenfassung des bOJA-Schutzkonzepts dar <https://www.boja.at/schutzkonzept-in-der-oja> und bezieht sich weiters auf das Schutzkonzept des Steirischen Dachverbands der Offenen Jugendarbeit: [https://dv-jugend.at/press/wp-content/uploads/2022/03/Schutzkonzept\\_2020\\_screen\\_2.pdf](https://dv-jugend.at/press/wp-content/uploads/2022/03/Schutzkonzept_2020_screen_2.pdf)*



## 6. Überprüfung und Modifizierung

Dieses Schutzkonzept wird einmal pro Jahr im Rahmen einer Klausur evaluiert und auf ihre Praktikabilität geprüft. Neuerungen und Änderungen werden regelmäßig eingearbeitet.

### E Datenschutz

Eine Bemerkung zum Datenschutz: Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit ist ein eingetragener Gemeinnütziger Verein und nimmt den Schutz persönlicher Daten sehr ernst. Wir behandeln personenbezogene Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Die Nutzung der Dachverbands Website ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.